



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0026 - 0027, DOK 314/017-SG

**Zur Frage des UV-Schutzes von Fürsorgezöglingen - Urteil des  
SG Hannover vom 17.03.1983 - S 13 U 306/80**

Zur Frage des UV-Schutzes von Fürsorgezöglingen;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Hannover vom 17.03.1983  
- S 13 U 306/80 -

Mit Rundschreiben Nr. 77/75 vom 25.04.1975 (vgl. auch  
Rundschreiben VB 95/75 vom 21.05.1975) hatten wir die LBGen über  
die Entscheidung des BSG vom 30.01.1975 - 2 RU 200/72 -  
unterrichtet. Das BSG hatte darin einem Minderjährigen, der in  
Ausführung einer gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung in der  
zu einem Jugendheim gehörenden Landwirtschaft unentgeltlich tätig  
war, UV-Schutz nach § 540 RVO zugebilligt.

Nunmehr befaßte sich das SG Hannover in seiner Sitzung vom  
17.03.1983 - S 13 U 306/80 - mit einem ähnlich gelagerten Fall,  
dessen Besonderheit darin lag, daß der verletzte Jugendliche von  
einer Privatfamilie betreut wurde. Das Gericht hat dabei  
festgestellt, daß auch in diesem Fall § 540 RVO anzuwenden ist, da  
die Tätigkeit des Jugendlichen nicht arbeitsrechtlichen Kriterien  
unterworfen war. Vielmehr richteten sich Art und Umfang der  
Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb nach pädagogischen  
Gesichtspunkten.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 97/83 vom 18.08.1983 des Bundesverbandes der  
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. 57/83 vom 31.08.1983 an die Mitglieder des  
Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen  
Hand